



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

KUNDMACHUNG

über den bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 02.10.2025 gefassten Beschluss:

Zu TOP 4d

Antrag auf Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 557/1, 589/3 und 590/4 KG Oberdrum (Waldner)

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.10.2025 gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF, beschlossen, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 02.10.2025, Planbezeichnung 720ac557-1ÖRK.mxd, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberlienz durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Oberlienz vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 557/1 und 590/4 KG Oberdrum von derzeit Freihaltefläche Landschaftsbild (FA) sowie im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 589/3 KG Oberdrum von derzeit weiße Fläche in künftig baulicher Entwicklungsbereich für Hauptnutzung Landwirtschaft mit Zähler Nr. 7 (L 7).

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 03.10.2025 bis einschließlich 03.11.2025.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

Markus Stotter BA e.h.



Kundgemacht vom: 03.10.2025
Kundgemacht bis: 03.11.2025
Abzunehmen am: 04.11.2025